

## An-/ Abmeldung der Direktvermarktung nach EEG

Der Wechsel in die Direktvermarktung bzw. zurück in die EEG-Vergütung ist dem Netzbetreiber mindestens einen Monat im Voraus anzuzeigen.

Angaben zum Anlagenbetreiber			
Name			
Adresse			
Ansprechpartner			
Telefon		E-Mail	
Bitte geben Sie die Bankverbindung für die zu zahlenden vermiedenen Netzentgelte und ev. Vergütungen im Marktprämienmodell an.			
Konto		Bankleitzahl	
Bank			
Ust.-Id.		Die Vergütungen sind an eine Bank abgetreten worden.	
Angaben zur Anlage <sup>1)</sup>			
Standort			
Zählpunktbezeichnung		Energieträger	
Anlagenschlüssel		Leistung	
Angaben zur Eigenvermarktung			
Start zum		<b>Modell</b>	
Rückkehr zum		Marktprämie nach § 33b, Nr. 1 EEG	Grünstromprivileg nach § 33b, Nr. 2 EEG
Anteilig	Vollständig	Flexibilitätsprämie nach § 33i EEG <sup>2)</sup>	Sonstige Vermarktung nach § 33b, Nr. 3 EEG <sup>3)</sup>
Angaben zu(m) Lieferanten			
Name			
Adresse			
Ansprechpartner			
Telefon		E-Mail	
ILN-Nummer/ BDEW-Code	Bilanzkreis (EIC-Code)	Anteil der vermarkteten Menge	
Name			
Adresse			
Ansprechpartner			
Telefon		E-Mail	
ILN-Nummer/ BDEW-Code	Bilanzkreis (EIC-Code)	Anteil der vermarkteten Menge	
Name			
Adresse			
Ansprechpartner			
Telefon		E-Mail	
ILN-Nummer/ BDEW-Code	Bilanzkreis (EIC-Code)	Anteil der vermarkteten Menge	

1) Sollen mehrere Anlagen zur Eigenvermarktung angemeldet werden, sind die Angaben zu den Anlagen auf einem gesonderten Blatt zu erfassen.

2) Hierzu sind die entsprechenden Nachweise zur Geltendmachung der Flexibilitätsprämie beizubringen.

3) Das Entgelt für die dezentralen Erzeugungsanlagen gemäß § 18 StromNEV (vermiedene Netzentgelte) sollen nach dem Pauschalmodell bzw. Individualmodell (zwingend bei Anlagen > 2 MW) abgerechnet werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Stempel

Bei Unterschrift des Lieferanten bestätigt dieser, dass ihm eine entsprechende Vollmacht des Anlagenbetreibers vorliegt. Der Netzbetreiber kann jederzeit die Vorlage dieser Vollmacht verlangen.